



Datum der Änderung	Änderungshistorie der Website sowie den auf der Nachhaltigkeitsseite hinterlegten Dokumenten	Begründung der Änderung
24.06.2026	Veröffentlichung „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.	Veröffentlichung zum 30. Juni 2026 regulatorisch gefordert.
02.07.2025	Anpassung des Dokumentes „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“	Spezifizierung der Angaben zu „Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum“
27.06.2025	Veröffentlichung „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.	Veröffentlichung zum 30. Juni 2025 regulatorisch gefordert.
02.07.2024	Anpassung des Dokumentes „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“	Änderung des hinterlegten Links für den Verweis auf die Mitwirkungspolitik.
28.06.2024	Veröffentlichung „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.	Veröffentlichung zum 30. Juni 2024 regulatorisch gefordert.
15.01.2024	Ergänzung des Abschnittes „Fondsklassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ um folgende Kategorie: ESG-Impact (Art. 9).	SFDR-Reklassifizierung des Ampega Global Rentenfonds von Artikel 8 auf 9. In diesem Zuge wurde der Fonds in Ampega Global Green-Bonds Fonds umbenannt.
25.07.2023	Anpassung des Dokumentes „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.	Fehlerhafte Ausweis der Anzahl der Staaten mit Verstößen gegen soziale Normen. Änderung von 56 auf 21 Ländern sowie Änderung der Coverage von 48,4% auf 45,6%.
12.07.2023	Ergänzung im Absatz „Die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen“ im Bereich „Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens“ um folgenden Passus: „Ob ein Finanzprodukt neben den genannten Ausschlüssen nach den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact) gesteuert wird, hängt zum einen von der SFDR Fondsklassifizierung und zum anderen von der individuellen Anlagestrategie ab. So kann bei Artikel 6 und 8 Fonds eine Investmentsteuerung anhand von Ausschlüssen erfolgen. Bei Artikel 8+ Fonds werden überwiegend zusätzlich die Principals Adverse Impact berücksichtigt.“	Anpassung gem. regulatorischer Anforderungen bzw. Korrektur von Inhalten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022.
30.06.2023	Veröffentlichung „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“	Erstmalige Veröffentlichung zum 30. Juni 2023 regulatorisch gefordert.